

DIETER SCHÜMMELFEDER

## Hängt der Glaube am Geld?

**Der Rückgang der Kirchensteuer als Herausforderung für die Kirche im Ruhrgebiet**

Mehr als viele andere Bistümer Deutschlands lebt die junge Diözese Essen fast ausschließlich von den Kirchensteuereinnahmen. Betrugen diese im Jahr 1992 noch netto 360 Millionen DM, so standen 1997 nur noch 309 Millionen DM zur Verfügung. Die seit langem diskutierte Steuerreform dürfte zu weiteren Mindereinnahmen von 40 Millionen DM führen. Wie das Ruhrbistum versucht, angesichts dieser schwierigen finanziellen Lage handlungsfähig zu bleiben, beschreibt der Generalvikar des Bischofs von Essen. (Redaktion)

Kirchlicher Dienst ist Dienst am Menschen durch Menschen. Dieser Grundsatz bestimmt das personale Angebot. So stellen naturgemäß die Personalkosten den höchsten Kostenanteil in unserem Bistumshaushalt. Gemessen am Gesamthaushalt machen sie insgesamt 70,7 Prozent aus. Nimmt man alle Dienste und das entsprechende Personal in den Blick, die nur und ausschließlich durch Kirchensteuermittel finanziert werden – das heißt ohne öffentliche Zuschüsse –, so steigert sich der Anteil der Personalkosten an den zur Verfügung stehenden Kirchensteuermitteln auf 81 Prozent.

In Zahlen: Von 1992 bis 1997 sind die Personalkosten um rund 15 Prozent gestiegen. Der Kirchensteuerrückgang beträgt im Vergleichszeitraum 14 Prozent. Diese beiden Zahlen lassen erkennen, wie weit die Schere auseinandergeht.

Wie geht das Ruhrbistum damit um? Wie steuern wir den künftigen Kurs, damit das Kirchenschiff nicht auf Grund läuft, sondern auch in Zukunft für viele Menschen Sicherheit und Hoffnung vermittelt und schafft?

Den Kurs in die Zukunft zu ändern, eine Schere, die immer weiter auseinanderzugehen droht, zu schließen, ist kein Jahresprogramm, sondern ein Prozeß, der sich in Schritten vollzieht – längerfristig. Liegt die Steigerung der Kosten vornehmlich im Personalbereich, so muß zwangsläufig auch das Einsparvolumen im Personalhaushalt gesucht werden. Damit aber ist klar, daß es hier nicht nur um Geld geht, sondern um Menschen. Um Menschen, die aus innerer Einstellung einen Arbeitsplatz bei der Kirche gesucht und gefunden haben und diesen Arbeitsplatz als sicher ansehen. Darüber hinaus ist die Kirche als einer der größten Arbeitgeber immer darum besorgt, Arbeitsplätze zu erhalten und so mitzuhelfen, daß Menschen ihr tägliches Brot verdienen können. Wenn nun diese Kirche dennoch die Zahl ihrer Arbeitsplätze reduzieren muß, so ist sie aufgrund ihrer ethischen Prinzipien und der Grundsätze der katholischen Soziallehre mehr als alle anderen „Unternehmen“ gefordert, den notwendigen Abbau sozialverträglich zu vollziehen.

Die ersten Maßnahmen, die wir bereits für den Haushalt 1995 eingeleitet hatten, unterscheiden sich nicht wesentlich von denen, die auch andere Arbeitgeber zuvor praktiziert haben:

Neue Planstellen werden nicht mehr genehmigt, freiwerdende Stellen auf die Notwendigkeit einer Wiederbesetzung hin geprüft und vielfach unbesetzt gelassen. Eine notwendige Wiederbesetzung wird mit einer Zeitverzögerung von 6 Monaten vorgenommen.

Neue Aufgaben im Sozialbereich – immer wieder notwendig – haben den Abbau traditioneller Aktivitäten zur Folge, deren besondere Notwendigkeit nicht mehr so nachweisbar ist.

Kurz – auch in der Kirche lernt man in diesen Jahren Maßnahmen kennen, die zuvor als unmöglich angesehen wurden. Daß dies nicht ohne Reaktionen bleibt und ein Verständnis dafür erst langsam wachsen muß, liegt auf der Hand. Dabei zeigt sich, daß auch in der Kirche das Wort „Eifersucht“ kein Fremdwort ist. Mit scharfem Blick achten viele darauf, daß alle Bereiche kirchlicher Dienste einbezogen werden und niemand „geschont“ wird. Dabei macht sich auch eine ganz weltliche Mentalität breit: „Abbau und Sparen ist notwendig, das sehen wir ein, aber in unserem Dienstbereich ist das absolut unmöglich“.

Diese angedachten und praktizierten Eingriffe, das wurde sehr bald deutlich, konnten eine Kostensteigerung zwar bremsen, nicht jedoch Kosten reduzieren. Das gesteckte Ziel wirkte von ferne. Weiterreichende Maßnahmen sollten uns nicht erspart bleiben. In intensiven Diskussionen innerhalb des Generalvikariates und insbesondere mit dem Kirchensteuerrat wurden konkrete Handlungsschritte diskutiert

und eingeleitet. Die Mitglieder des Kirchensteuerrates – gewählte Fachleute aus den Bereichen Wirtschaft, Finanzen, Recht und Soziales – brachten eigene Erfahrungen aus ihren Arbeitsbereichen ein. So wurde der wohl für die Kirche ungewöhnliche Beschuß gefaßt, eine Unternehmensberatung einzuschalten.

*Der Auftrag lautete:*

Eine breit angelegte Untersuchung der wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen für den pastoralen und sozialen Dienst des Ruhrbistums. Dazu Beratung und Planungshilfe bei anstehenden und notwendig werdenen Entscheidungen.

Verwundert es, daß eine solche Entscheidung auf Widerspruch stieß, im Bistum und auch von außen? Nicht frei von Kritik war vor allem der Umstand, daß sich das Bistum nach einer vorausgegangenen Ausschreibung für das Düsseldorfer Unternehmen McKinsey entschieden hatte. Warum aber sollte sich das Bistum schämen, den Sachverständ von Fachleuten zu nutzen? Kann ein Bistum nicht von anderen lernen? Zudem war vereinbart worden, daß man den zum Einsatz kommenden Mitarbeitern nicht erst erklären müsse, was katholische Kirche ist; sie sollten den besonderen Auftrag dieser Kirche bereits kennen und um deren pastorales und soziales Engagement wissen.

In der Rückschau können wir sagen: Die Entscheidung als solche und die Wahl des Unternehmens war nicht nur sinnvoll, sondern effizient und richtungsweisend für die künftige Organisations- und Finanzplanung im Ruhrbistum Essen. Es braucht nicht verschwiegen zu werden, daß dabei beide Seiten einen Lernprozeß durchgemacht haben.

### *Das Ergebnis:*

Neue Wege zur Kostensenkung um 70 Millionen DM, Perspektiven zur Steigerung der Einnahmen. Diese Wege beschreiten wir.

Die Senkung der Ausgaben, die sich schwerpunktmäßig auf die Personalkosten bezieht, muß alle Bereiche kirchlichen Wirkens in den Blick nehmen, das heißt den pastoralen wie den sozialen Dienst umfassen und den Bildungsbereich mit einschließen. Da nicht nach dem Prinzip des „Rasenmähers“ verfahren werden soll, befaßten sich Dechantenkonferenzen und hausinterne Konferenzen mit der Frage: Wie sind in diesen Bereichen die Schwerpunkte kirchlichen Dienstes zu setzen? Wie sehen Prioritäten aus? Wo sind Reduzierungen möglich und verantwortbar, wo nicht? Welchen Umfang dürfen sie erreichen?

### *Die Entscheidungen:*

- In den Kirchengemeinden sind die Kosten um 23 Millionen DM zu senken, und zwar ausgehend von einer Summe von 78 Millionen DM (29,5%). Davon sind Dienstbereiche betroffen wie Küster (Mesner), Organist, Chorleiter, Hausmeister, Pfarrsekretärinnen oder Reinigungskräfte. Ausgenommen ist das direkte pastorale Personal, um den seelsorglichen Dienst am Menschen nicht einzuschränken. Nicht unerwähnt bleiben sollte, daß die Gehälter der Priester zuvor eine Reduzierung erfahren haben.

Die Umsetzung der o. g. Kürzungsmaßnahmen geht einher mit einer bereits vor drei Jahren geplanten schrittweise vorbereiteten Budgetierung. Diese beinhaltet, daß die Kirchenvorstände selbst die Verantwortung übernehmen für die Art und den Umfang der Dienste in ihren Gemeinden. Da-

durch wird die konkrete Situation vor Ort besser berücksichtigt, die notwendigen Schwerpunkte lassen sich leichter anpassen.

Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß diese Umsetzung manchen Gemeinden erhebliche Schwierigkeiten bereitet, selbst wenn ein Übergangszeitraum von zweieinhalb Jahren vorgesehen ist und im Falle besonderer Schwierigkeiten die Frist auch verlängert werden kann. Mit allen Kirchenvorständen und den Vorständen der Pfarrgemeinderäte sind die notwendigen Schritte ausführlich in Dekanatskonferenzen besprochen worden. Daran haben auch die Bischöfe und der Generalvikar teilgenommen. Zu erwähnen ist, daß insbesondere die hohe Fachkompetenz ehrenamtlicher Mitarbeiter in den Kirchenvorständen mehr zum Tragen kommt. Aus eigener beruflicher Erfahrung sind ihnen die mit der Einsparung gegebenen notwendigen Maßnahmen vertraut. Dazu kommt ein hohes Maß an Solidarität im Mittragen der anstehenden Probleme.

- Im Kindergartenbereich sollen die Maßnahmen anders aussehen. Hierzu muß man zunächst wissen, daß dieser Bereich im Bistum Essen derjenige ist, der am stärksten subventioniert wird. Zu den Kosten unserer 384 Kindergärten tragen wir derzeit 52 Millionen DM bei. Diese Kosten sollen um 20 Millionen DM gesenkt werden. Dabei ist hervorzuheben, daß das Ruhrbistum prozentual die höchste Zahl an Kindergartenplätzen in Nordrhein-Westfalen vorhält und zugleich auch den höchsten Zuschuß einbringt. Abgesehen von geringfügigen Personalreduzierungen und damit Einsparungen – diese bewegen sich im Rahmen der von den Städten und vom Land gemachten Vorgaben – sollen die Kosten gesenkt werden durch eine höhere Be-

teiligung der öffentlichen Hand. Das Ziel: Den Trägeranteil von 27 Prozent auf 15 Prozent zu reduzieren. Die notwendigen Verhandlungen dazu laufen zur Zeit auf allen Ebenen des Landes und der Gemeinden. Wir sind zuversichtlich, daß das angestrebte Ziel auf dem Gesetzeswege erreicht wird, wobei die Absenkung der Beteiligung voraussichtlich in Schritten vor sich gehen wird. Es bleibt: Das Bistum ist auch in Zukunft bereit, aus Kirchensteuermitteln 30 Millionen DM für die Kindergartenarbeit zur Verfügung zu stellen.

- Das Generalvikariat mit seinen 346 Mitarbeitern unterliegt ebenfalls den Sparmaßnahmen. Neuorganisation, Konzentration von Arbeitsabläufen, Delegation von Verantwortlichkeiten, Abbau von Arbeitsverdoppelungen auf verschiedenen Ebenen und von Kontrollmechanismen aufgrund delegierter Verantwortung sollen zu einer Einsparung von 28 Prozent der Kosten führen. Dabei wird einkalkuliert, daß in Zukunft nicht mehr alle Dienste wie gewohnt angeboten werden können – etwa im Bereich der Bauplanung.

Der Abbau von Personal wird zunächst wie in den Kirchengemeinden die Altersstruktur und die natürliche Fluktuation berücksichtigen. Darüber hinaus wird mit Mitarbeitern über eine Reduzierung des Beschäftigungsumfangs verhandelt oder auch über eine Altersteilzeit. Einvernehmliche Beendigungen von Arbeitsverhältnissen werden einbezogen, soweit ein Rentenbezug früher und ohne bedeutende Einbußen möglich ist. In anderen Fällen verhandeln wir über eine sozialverträgliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses unter Gewährung einer Abfindung.

Abbau von sogenannten kw-Stellen<sup>1</sup>, Inanspruchnahme der flexiblen Renten-Altersgrenze, einvernehmliche Auflösungsverträge, Altersteilzeit, Abfindungen, solche Begriffe signalisieren, daß unser Bistum Wege geht, die zuvor fremd waren, aber „draußen“ üblich sind, wobei wir sehr bewußt den Akzent setzen auf sozialverträgliche Vereinbarungen.

Um niemanden in die Arbeitslosigkeit zu entlassen, haben wir einen eigenen Stellenpool eingerichtet, in den alle freiwerdenden und zu besetzenden Stellen und alle freizusetzenden Mitarbeiter aufgenommen werden. So können wir betroffenen kirchlichen Mitarbeitern leichter den Übergang in ein anderes kirchliches Dienstverhältnis vermitteln.

- Auch die Arbeit der Caritas ist vom Rückgang der Kirchensteuereinnahmen betroffen. Mit dem Diözesancaritasverband ist festgelegt worden, daß die Zuschußmittel des Bistums für den Diözesancaritasverband und die 13 Ortscaritasverbände bis zum Jahre 2000 um 9 Millionen DM gesenkt werden. Damit stehen für die Caritasarbeit aus Kirchensteuermitteln in Zukunft nur noch 25 Millionen DM zur Verfügung. Diese Rücknahme ist verantwortbar, da das Bistum Essen mit der Höhe der Bezuschussung der sozialcaritativen Arbeit im Vergleich zu seiner Größe mit an der Spitze der deutschen Bistümer steht. Dennoch ist dies ein Einschnitt, der auch insbesondere bei den Ortscaritasverbänden zu Einschränkungen in angebotenen Diensten führt. Auf Zukunft hin ist sicher nicht mehr alles leistbar, was wünschenswert ist. Die wesentlichen caritativen Dienste – etwa Beratungsdienste,

<sup>1</sup> Planstellen mit kw-Vermerk (kann wegfallen) werden gestrichen, wenn der/die gegenwärtige Stelleninhaber/in ausscheidet (Anm. der Redaktion)

Betreuungsdienste und viele andere – sind auch in Zukunft gewährleistet.

- Das Bistum Essen kennt die sogenannte „Mittlere Ebene“ mit den Gemeinneverbänden in den elf Stadt- und Kreisdekanaten. Die Gemeinneverbände verwalten im wesentlichen die Haushalte der Kirchengemeinden und sind Träger der überpfarrlichen Einrichtungen wie Bildungswerke, Familienbildungsstätten, Jugendämter, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen. Die Kirchensteuermittelzuweisung reduziert sich für diese Bereiche um 4 Millionen bei Gesamtkosten von 30 Millionen DM. Dabei sind mit rund 2 Millionen DM die Bildungseinrichtungen und die Jugendarbeit betroffen (Gesamtkosten 16,5 Millionen DM). Daß in diesen Bereichen die Reduzierung relativ gering ausfällt, hängt zum einen zusammen mit einer im Verwaltungsbereich bereits in der Vergangenheit restriktiven Haushaltsführung und zum anderen mit einer Grundentscheidung, daß insbesondere der Jugendbereich auch in Zukunft eine besondere Förderung erfahren soll. Ergänzen kann man an dieser Stelle, daß die Schulen in kirchlicher Trägerschaft von den Sparmaßnahmen ausgeschlossen sind (4,4 Millionen DM Zuschuß).

Neben diesen Einschränkungen auf der Ausgabenseite sind eine Reihe von Maßnahmen angedacht, die eine Erhöhung der Einnahmen zum Ziel haben.

- Hier wäre insbesondere der Immobilienbereich zu erwähnen. Mieten und Pachten werden mehr an ortsübliche Werte angepaßt, Immobilien veräußert, die Erlöse rentabler angelegt.
- Eine Projektgruppe hat ein „Kirchensteuerzahlerhalteprogramm“ entworfen mit dem Ziel, die Kirchenaustrittszahlen erheblich zu senken. Hier geht es insbesondere um neue Kontak-

te zu Abseitsstehenden und um veränderte Formen konkreter Seelsorge. Dabei ist auch die Öffentlichkeitsarbeit der Kirche gefordert.

- Auch das Mühen um „Sponsoring“ gewinnt an Bedeutung. Erfahrungsgemäß ist die Bereitschaft vieler Menschen groß, konkrete Projekte mitzufinanzieren. Entscheidend sind Form und Inhalt der Ansprache. Hier betritt das Ruhrbistum Neuland.

Zum Abschluß die Antwort auf eine häufig gestellte Frage: Hängt das Leben der Kirche, hängt der Glaube am Geld?

Wenn das so wäre, gäbe es in vielen Ländern keine Kirche und keinen Glauben mehr. Mit diesem Gedanken wird sich die deutsche Kirche auf Zukunft hin stärker vertraut machen müssen. Geld ist für den Dienst der Kirche in einer Gesellschaft zwar wichtig, aber es hängt nicht alles davon ab. Auch mit weniger Geld ist die Kirche fähig, in Seelsorge, Caritas und Bildung viel Gutes zu tun, Menschen nahe zu sein und ihnen auf ihrem Lebensweg zu helfen. Insbesondere vertraue ich darauf, daß das so oft unter Beweis gestellte große ehrenamtliche Engagement von Männern und Frauen die Zukunft der Kirche noch mehr mitträgt. Also: Der Glaube an Gott und an Jesus Christus in seiner Kirche hat Zukunft, weil er nicht abhängig ist von Konjunkturfragen. Ich sehe vor mir eine Kirche, die sich auch morgen um die Nähe zu den Menschen bemüht, ihnen Orientierungshilfe gibt und ihre Fragen nach dem Sinn des Lebens beantwortet, die ihnen zugleich beisteht in all den Lebenssituationen – guten wie schweren –, die das Leben für Menschen mit sich bringt. Diesen Dienst brauchen die Menschen, davon bin ich überzeugt, mehr denn je.